



Kompaktinformation

SACHGEBIET

Abschlagszahlung/Restzahlungen

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Überzahlungen werden zurückgefordert oder eine Verrechnung bei der nächsten Restzahlung vorgenommen

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Berechnungs der Abschlagszahlungen für das lfd. Jahr:
[durchschnittliches Bruttohonorar der letzten vier Quartale](#)
davon 27,5 %
- ▶ Sonderregelung der Abschlagszahlung für Neuanfänger
- ▶ Zahlung erfolgt im lfd. Monat für den Vormonat
- ▶ individuelle Berechnung der Abschlagszahlung bei Krankheit, Urlaub, Überzahlung o. ä.

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Zahlungstermine der Abschlags- u. Restzahlungen für das lfd. Jahr unter www.kvt.de

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ www.kvt.de – Rubrik "Themen A-Z" – Stichwort Abschlagszahlung/Restzahlung

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abteilung Rechnungswesen,
Gruppe Buchhaltung:**

Petra Uhlmann
Telefon: 03643 559-242
HNR 89...

Susanne Hagenbruch
Telefon: 03643 559-246
HNR 90...
HNR 91...

FAX: 03643 559-291